

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Region an der Romantischen Straße e.V.
und dem lokalen Akteur

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Die Einzelmaßnahme dient folgenden Themenbereich (Mehrfachnennung möglich)

Kultur Kunst Natur Jugend Senioren Soziales

Beschreibung siehe Anlage

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Beginn:

Abschluss:

Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein.

3. Höhe der Unterstützung

Hinweis: Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG beträgt 70% plus 5% je weiterem Themenbereich (unter Nr. 1), der nachgewiesenen Nettokosten jedoch max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme

Höhe der beantragten Nettokosten in Euro: _____

Insgesamt : ___ % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 2.500.-- €

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Sachbericht / Kurzbericht / schriftliche Bestätigung über die Durchführung der Einzelmaßnahme o.ä.
- bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege, bzw. ähnliche Belege ggf. weitere Nachweise (sofern für Einzelmaßnahme einschlägig)
- Presseartikel
- Fotos
- ggf. sonstige Nachweise (z.B. Belegexemplar von Drucksachen)



5. weitere Regelungen

- Bei geringfügigen Abweichungen von der Zielvereinbarung müssen diese formuliert und der Geschäftsführung der LAG angezeigt werden. (z.B. Teilbereiche der Beschreibung kommen nicht zur Ausführung, Teilbereiche kommen hinzu, Abweichung des beantragten Förderbetrages um bis zu 10%). Die Anerkennung der Änderungen wird in diesem Fall durch die enge Vorstandschaft (1. Vorstand, beide Vertreter und Schatzmeister) entschieden.
- Es besteht die Möglichkeit zur Beantragung einer Fristenverlängerung in begründeten Fällen über die enge Vorstandschaft.
- Bei verzögertem Maßnahmenbeginn, länger als 12 Monate, muss das Projekt neu beantragt werden.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorstand der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs

